

VOLKSHOCHSCHULE WILDESHAUSEN

Gemeinsam Bildung erleben

Leistungsbeschreibung &
vertragliche Vereinbarungen

Agenda

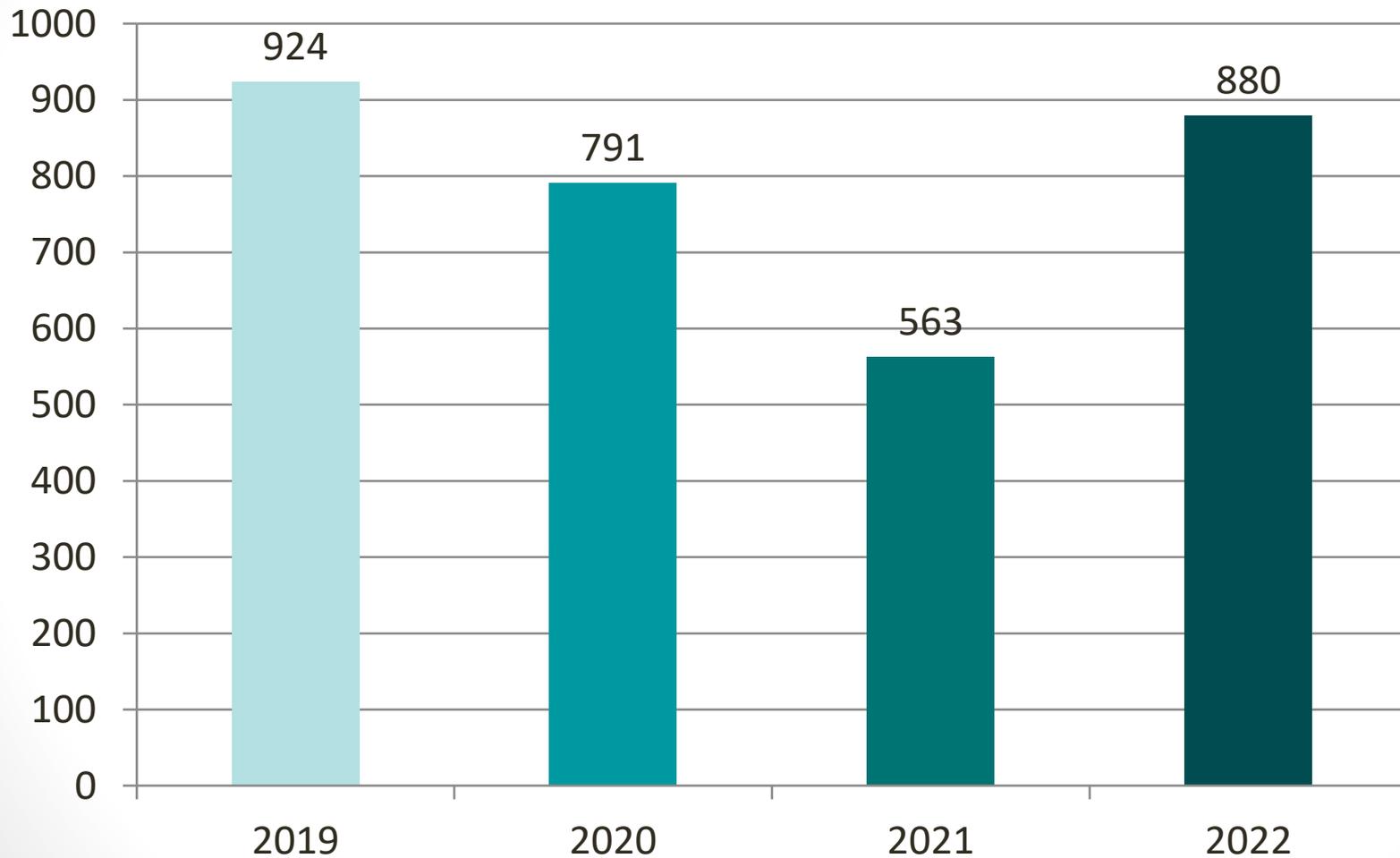
1. VHS als Verein
2. Entwicklung des Angebots
3. Kosten je Unterrichtsstunden
4. Öffentliche Zuschüsse
5. Zuschussbedarf
6. Zuschussbedarf – unser Antrag

VHS als Verein

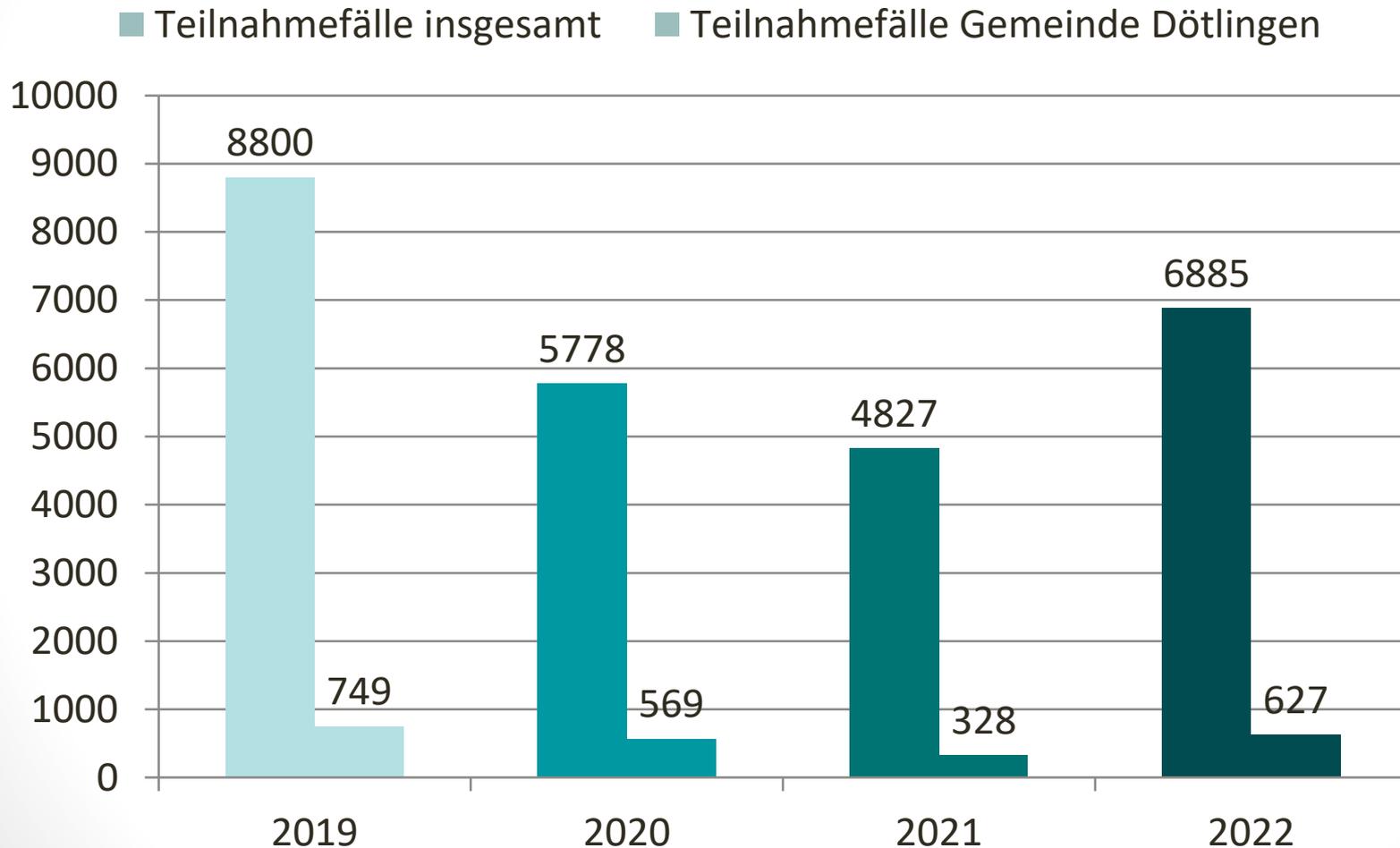
Vor- und Nachteile der Rechtsform

- Antragsberechtigt für Projektmittel
- Eigenverantwortliches Personalmanagement
 - Mitarbeitende der planenden und verwaltenden Mitarbeiter*innen (18 Personen = 11 Vollzeitäquivalente)
 - Festanstellung der Lehrkräfte, dadurch vermehrt Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen (22 Lehrkräfte = 15 Vollzeitäquivalente)
 - Flexibilität in der Eingruppierung nach TVöD
 - Lohnsteuereinnahmen für die Kommune
- (Arbeits-)rechtliche Verantwortung trägt der Verein
- Unbürokratische Entscheidungsfindungen, wodurch kurzfristige Reaktionen bzw. Umsetzungen ermöglicht werden
- Bezug von Sondermitteln (insbesondere in Krisenzeiten)
 - SodEG-Leistungen
 - Brückenhilfen
 - Kurzarbeitergeld
 - Notfallfonds des Landes
- Finanzielles Risiko trägt der Verein – auch in Krisenzeiten
- Persönliche Haftbarkeit des Vorstandes bei Insolvenzvergehen
 - Pflicht zur positiven Kontoführung
 - Pflicht zur Bildung von Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten

Entwicklung der Kurse

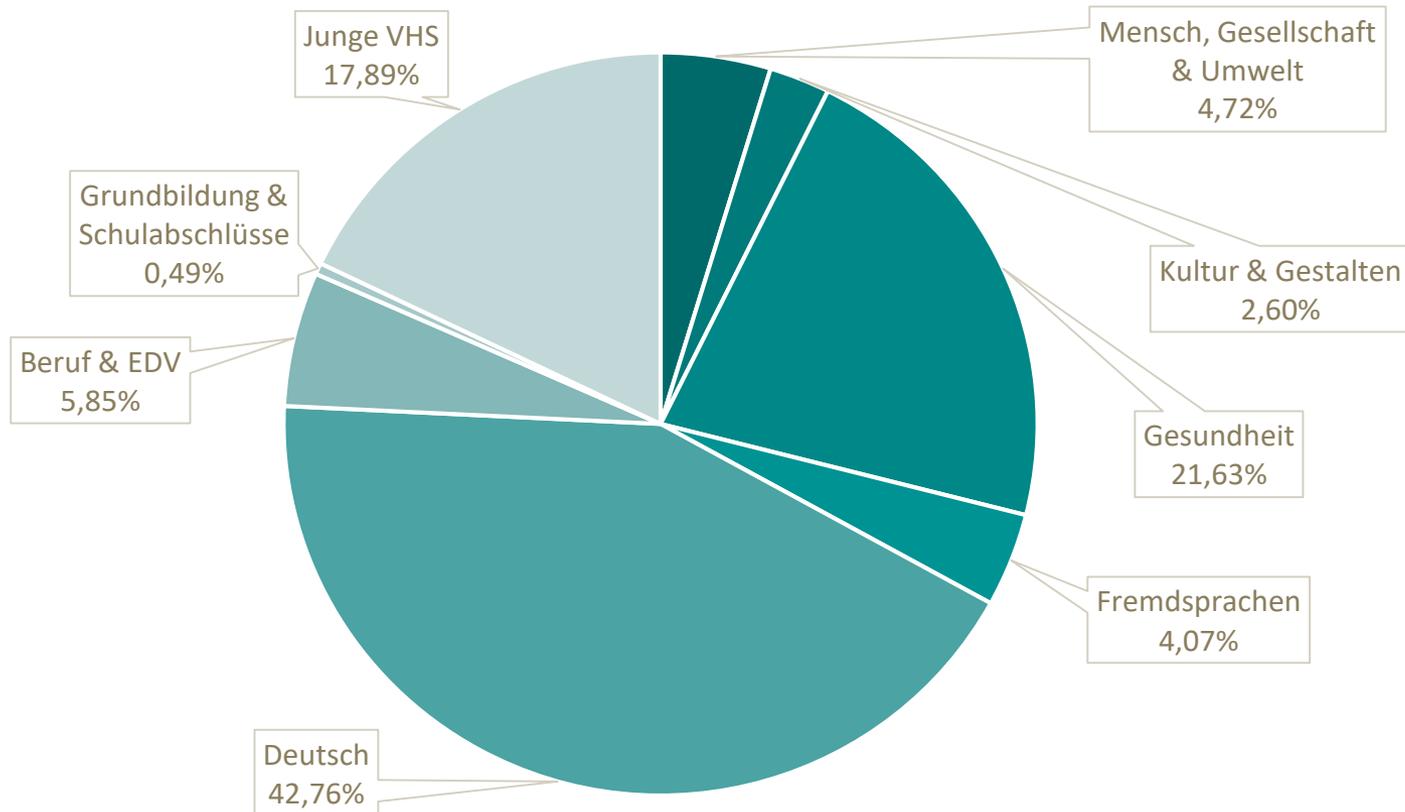


Teilnahmefälle aus der Gemeinde Dötlingen

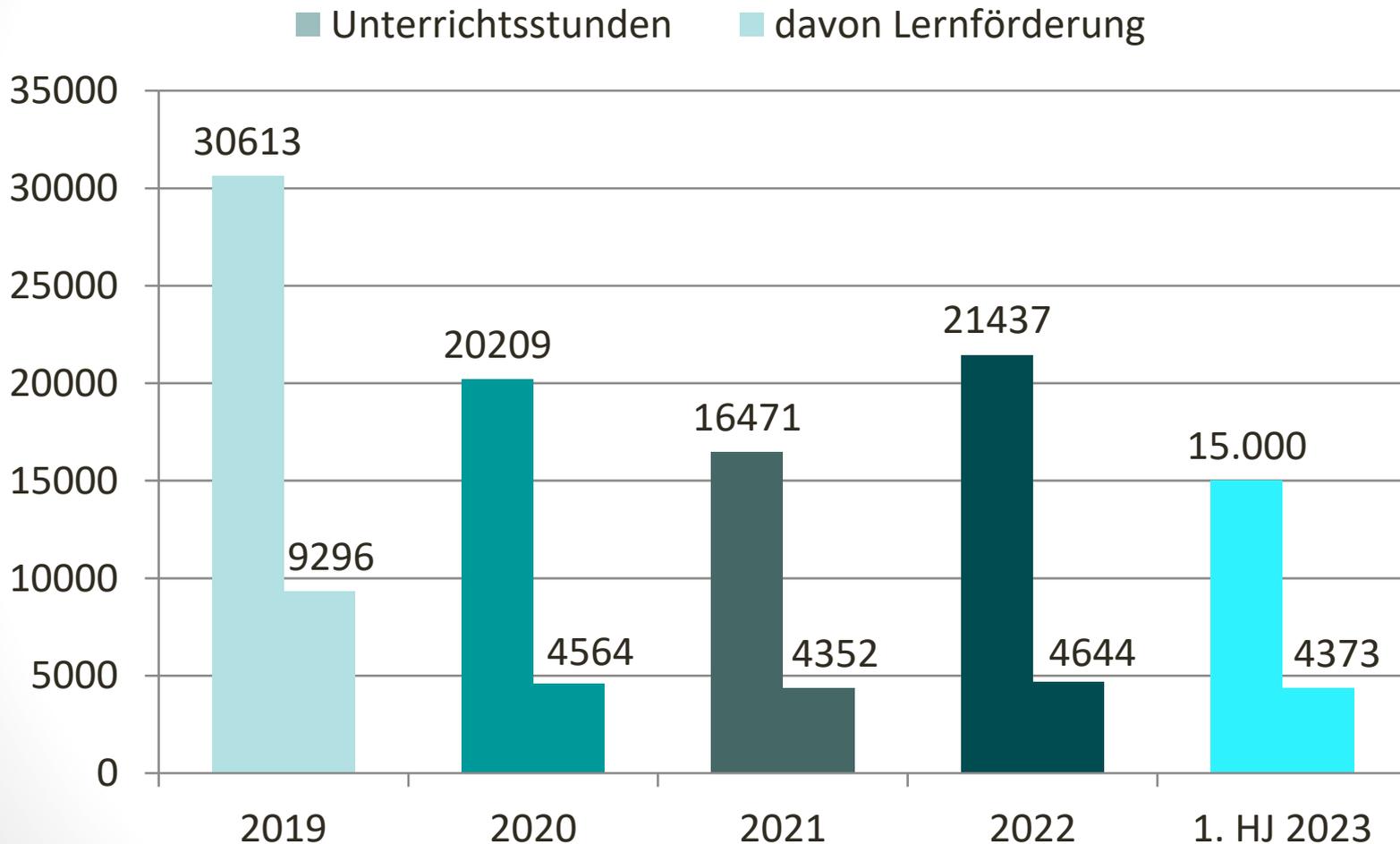


Teilnahmefälle aus der Gemeinde Dötlingen, gegliedert nach Fachbereichen für das Jahr 2022

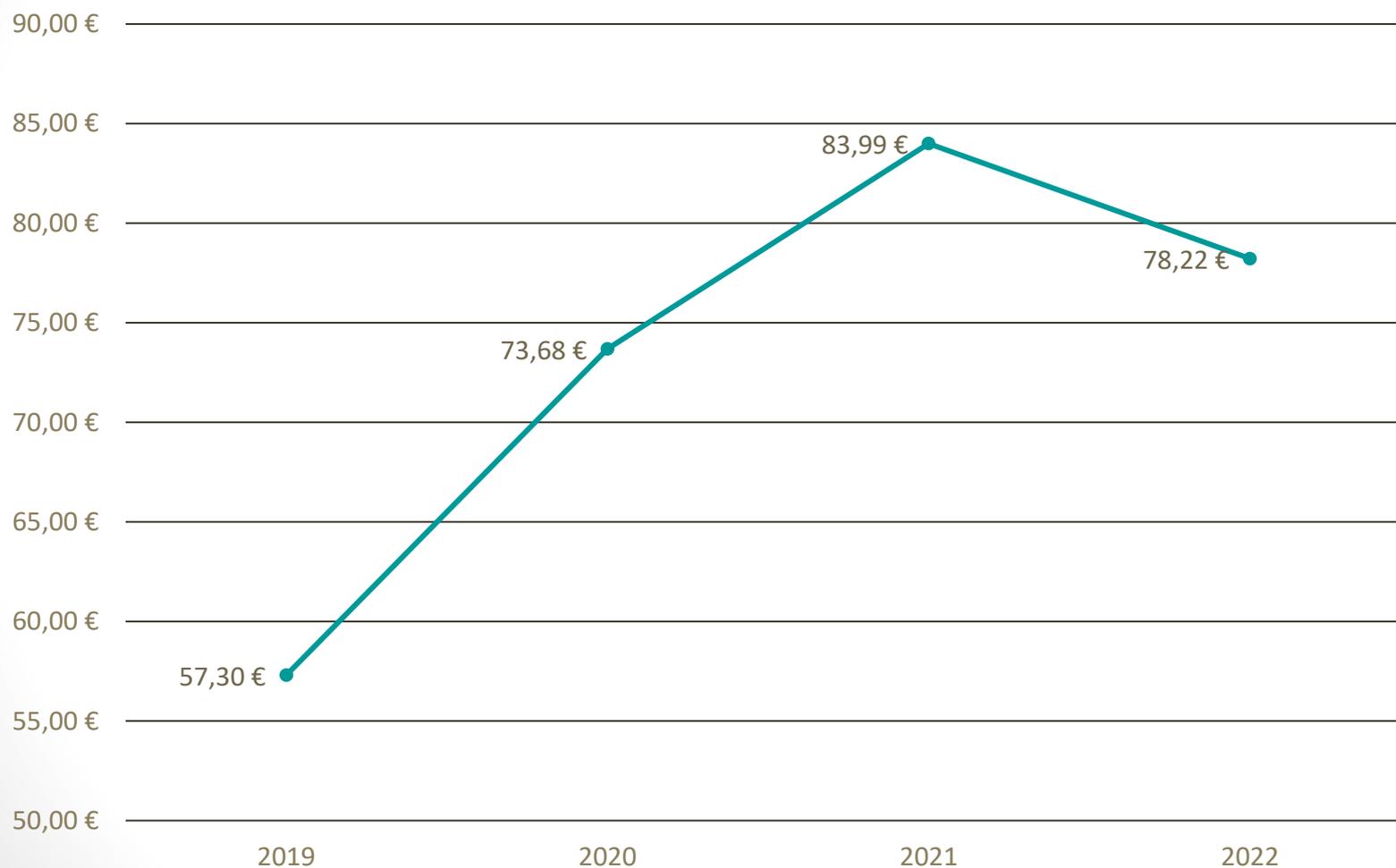
Teilnahmefälle Gemeinde Dötlingen



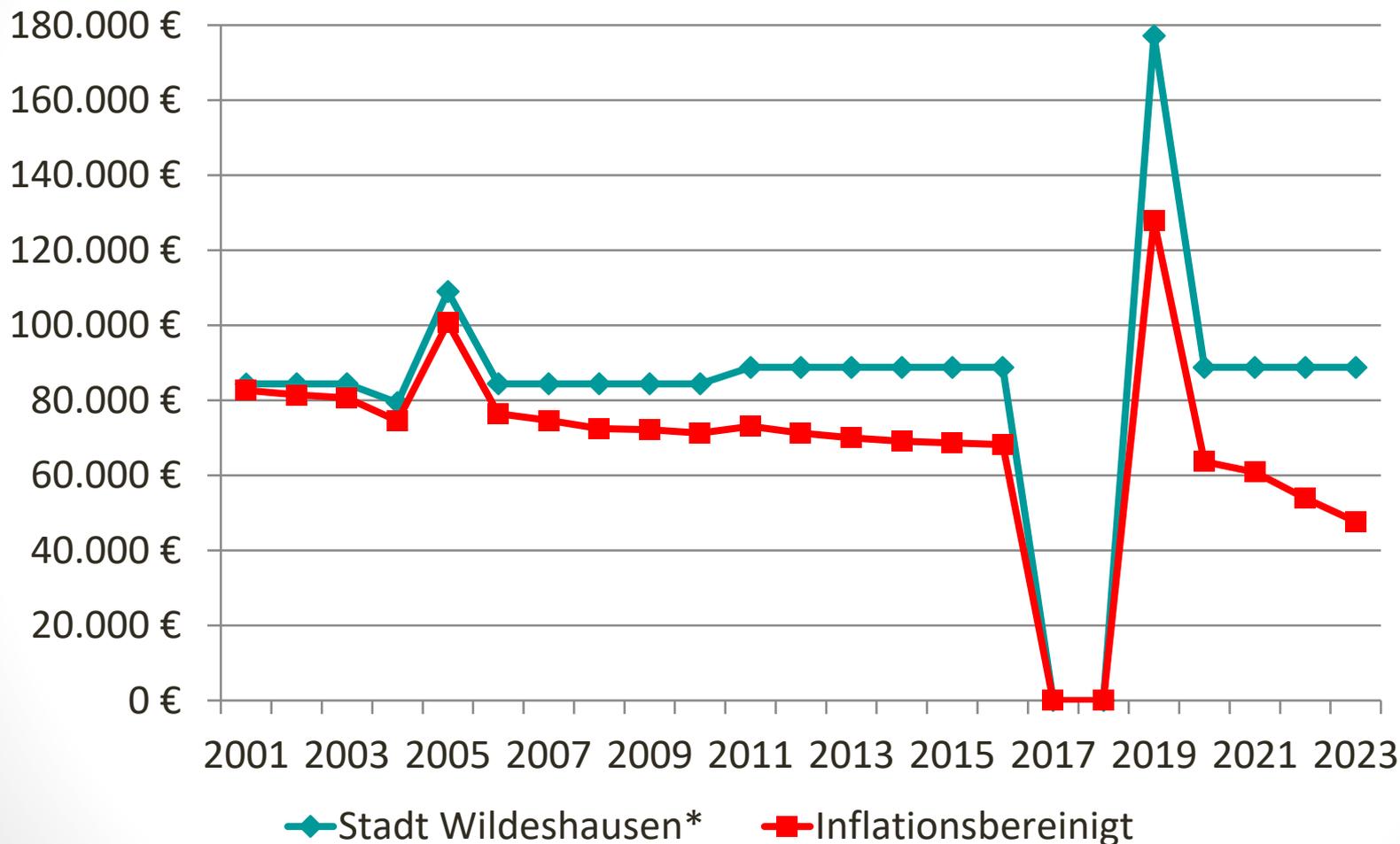
Entwicklung der Unterrichtsstunden



Kosten je Unterrichtsstunde



Jährlicher Barzuschuss der Stadt Wildeshausen

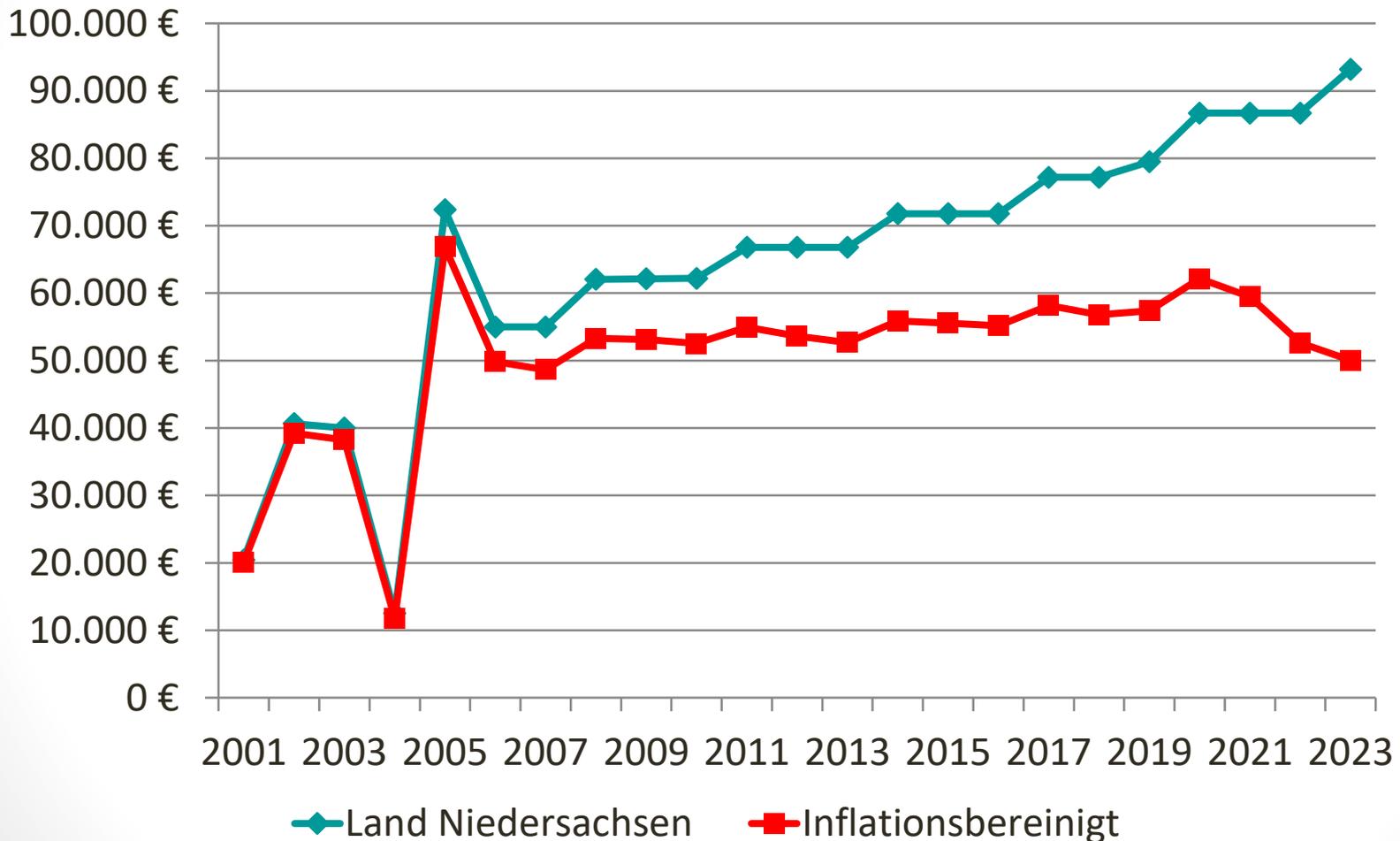


* Barzuschuss der Stadt für VHS und Kunstschule, zzgl. Stellung des Gebäudes der Ida-Nieberding-Stiftung i. H. v. 55.196,88 € zzgl. Erstattung der Nebenkosten

Jährlicher Zuschuss der Stadt Wildeshausen inkl. Kaltmiete



Jährlicher Zuschuss des Landes



Zuschussbedarf

Eine ideelle Unterstützung der Gemeinde Dötlingen (wie 2005 vereinbart) ist nicht mehr ausreichend!

- Steigende Honorarsätze
 - Für 21,00 € pro Unterrichtsstunde sind wir keine attraktive Auftraggeberin
 - Um qualifizierte Lehrkräfte zu bekommen, müssen wir höhere Honorare zahlen → mind. 25,00 € (Honorarzahlung in Bremen 2023: 31,00 €)
 - Ohne Zuschusserhöhung müssen Teilnehmergebühren deutlich steigen → widerspricht dem Bildungsauftrag, „Bildung für alle“ anzubieten
- Steigende Personalkosten
 - Anlehnung an TVöD
- Steigende Energiekosten
- Angebote im Haus der Generationen haben einen erhöhten Planungs- und Verwaltungsaufwand

Zuschussbedarf – unser Antrag

- Zuschuss mit jährlicher Progression
 - 15.000 € jährlicher Zuschuss durch die Gemeinde Dötlingen (ab 2024)
 - Jährliche Progression von 1.000 € (ab 2025)
- Mitgliedschaft der Gemeinde Dötlingen im Verein der VHS
- Gelegenheit zu einer jährlichen Berichterstattung der VHS über ihre Arbeit im zuständigen Ausschuss der Gemeinde
- Erweiterung der Zielgruppe: Angebote der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung